

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/008/2020/II-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.11.2020	
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	17.11.2020	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	02.12.2020	

Titel:

Prüfauftrag 25 zur Darlegung der gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Verkehrssicherheit von Bäumen und des Umsetzungsstandes der Übernahme der Regelkontrollen an Bäumen für das Schulamt, EB Dekita und Amt für zentrales Gebäudemanagement

Information:

1. Rechtsgrundlagen - Kommunales Haftungsrecht im Bereich der Verkehrssicherheit von Bäumen

Das Thema Verkehrssicherheit von Bäumen wird durch die Rechtsprechung bestimmt. Das BGH-Urteil von 1965 setzte grundsätzlich Maßstäbe hinsichtlich Umfang und Art der Baumkontrolle. Mit der Herausgabe der FLL-Baumkontrollrichtlinie im Jahr 2004 wird erstmalig der „Stand der Technik“ für die Regelkontrolle zur Überprüfung der Verkehrssicherheit bei Bäumen festgeschrieben. Die Baumkontrollrichtlinie wird mittlerweile von einer Vielzahl von Kommunen angewendet und auch die Rechtsprechung nimmt vermehrt Bezug auf deren Inhalte.

Die Durchführung und alle damit verbundenen Aspekte der Regelkontrolle sind ausführlich in der überarbeiteten FLL-Baumkontrollrichtlinie, Stand 2010, beschrieben.

Voraussetzung für die Anwendung der FLL ist das Vorhandensein eines Baumkatasters. Jede Kommune hat in ihrem Zuständigkeitsbereich sämtliche Bäume und deren Gefährdungspotenzial mittels eines sog. Baumkatasters zu erfassen. Danach richten sich die Intervalle (0,5 bis 3 Jahre) und die Intensität der durchzuführenden Baumkontrollen.

Liegt kein Baumkataster vor, sind Bäume gemäß der bisherigen Rechtsauffassung zweimal jährlich zu kontrollieren.

Zuständig für die Verkehrssicherung bei Bäumen ist der Eigentümer des Grundstückes auf dem diese stehen. Für Grünanlagen, Parkplätze, Straßen, Kindertagesstätten, Schulen usw. ist dies die Stadt Dessau-Roßlau.

Sind Bäume nicht mehr hinreichend stand- bzw. bruchsicher und besteht die nahe liegende Möglichkeit, dass Äste oder ganze Bäume unvermutet auf die Straße u.a. stürzen, geht von ihnen eine Gefahr aus.

Um die Verkehrssicherheit von Bäumen zu beurteilen sind Kontrollen notwendig. Eine Kommune, die ihre Baumkontrollen nach den FLL-Richtlinien für Regelkontrollen durchführt, genießt Versicherungsschutz.

2. Organisation im Interesse der Schadensverhütung

Jede Kommune hat ein Kontrollsystem entsprechend ihren Voraussetzungen und Bedürfnissen zu schaffen.

Für die Kontrolle der Bäume an Straßen und in Grünanlagen liegt die Zuständigkeit seit 2012 im Eigenbetrieb Stadtpflege. Für die Kontrolle auf anderen städtischen Grundstücken liegt diese beim jeweils verwaltenden Amt.

Schulamt, EB Dekita und teilweise das Amt für Zentrales Gebäudemanagement haben in den letzten Jahren den Baumbestand auf ihren Grundstücken erfasst. Die Unterlagen liegen in analoger Form vor (Listen und Lagepläne auf Papier).

Seit 01.01.2020 übernahm der Eigenbetrieb Stadtpflege die Regelkontrollen an Bäumen für das Schulamt, den EB Dekita und für das zentrale Gebäudemanagement. Damit diese auf der Basis der FLL durchgeführt werden können, ist ein Baumkataster erforderlich. Üblicherweise wird dieses als digitales Baumkataster geführt.

Der Eigenbetrieb Stadtpflege arbeitet seit 2016 mit einem Grünflächeninformationssystem, welches ein Modul für Baumkataster und Baumkontrolle enthält. In diesem werden u. a. die Bestandsdaten, die rechtssichere Dokumentation der Kontrollen sowie die geografischen Informationen zum Standort verwaltet. Der Baumbestand kann somit in allen üblichen GIS-Anwendungen dargestellt und weiterverwendet werden.

Die Kontrollen werden mit mobilen Datenerfassungsgeräten durchgeführt. Ein aufwendiges Aufschreiben, Übertragen von Daten in Listen entfällt.

Vorteile:

- Ganzheitliche Abbildung der Daten
- verlustfreie Archivierung (wichtig für die Beweissicherung)
- Verknüpfung zu GIS-Anwendungen
- Datenbestand kann für Planungen zur Verfügung gestellt werden, z.B. für städtebauliche Planungen oder Straßenplanungen. Auf vertraglicher Basis nutzt bereits die DVV die Baumbestandsdaten des Eigenbetriebes. Somit

sind baumschonendere Trassenplanungen für Versorgungsleitungen möglich.

Die analogen Daten (Listen und Papierpläne) der o. g. Ämter sollen 2020 digitalisiert werden. Weiterhin sind die noch nicht erfassten Bäume des Amtes für Zentrales Gebäudemanagement digital zu erfassen. Dies ist ein einmaliger Aufwand.

3. Fazit:

Das Führen eines Baumkatasters und Baumkontrollen dienen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Grundstücken und sind somit Pflichtaufgabe der Stadt. Es gilt die von Bäumen ausgehende Gefahr zu minimieren und den Baumbestand zu erhalten.

4. Umsetzungsstand der Übernahme der Regelkontrolle an Bäumen für das ZGM, Dekita und Schulamt (Stand 31.07.2020)

Folgende Punkte wurden durch den Eigenbetrieb Stadtpflege umgesetzt:

- Bereitstellung von Büroräumen
- Ausstattung mit DV-Technik und Spezialsoftware
- Einstellung von Personal
- Datenübernahme

Stand der Baumkontrolle:

- Schulamt:
 - Daten wurden als Excellisten und pdf-Lagepläne übernommen.
 - Daten wurden durch den EB für den Import in das Grünflächeninformationssystem aufbereitet und importiert.
 - Die Standorte wurden im GIS digitalisiert und stehen den Ämtern zur Verfügung (Bsp. Berufsschulzentrum s. Anlage).
 - Die Regelkontrolle wurde auf allen Schulgrundstücken durchgeführt. Dafür wurden die Coronaschließzeiten der Schulen genutzt.
 - Für die Maßnahmen wurden Leistungsverzeichnisse je Schule erstellt und mit Kostenschätzung an das Schulamt übergeben.
 - Das Schulamt hat sich lobend zur Qualität der Unterlagen geäußert.
- Eigenbetrieb DEKITA:
 - Daten wurden als Excellisten und pdf-Lagepläne übernommen.
 - Daten wurden durch den EB für den Import in das Grünflächeninformationssystem aufbereitet und importiert.
 - Die Standorte wurden im GIS digitalisiert und stehen den Ämtern bzw. dem EB DEKITA zur Verfügung.
 - Die Regelkontrolle wurde auf allen DEKITA-Grundstücken durchgeführt.
 - Für die Maßnahmen wurden Leistungsverzeichnisse je Einrichtung

erstellt und werden mit Kostenschätzung in der 32. KW an die DEKITA übergeben.

- Amt für zentrales Gebäudemanagement:
 - Daten wurden als Excellisten und pdf-Lagepläne für 236 Grundstücke übernommen.
 - Daten wurden durch den EB für den Import in das Grünflächeninformationssystem aufbereitet und importiert.
 - Die Standorte wurden teilweise im GIS digitalisiert und stehen den Ämtern zur Verfügung.
 - Die Regelkontrolle wird derzeit durchgeführt.
 - Im Anschluss werden für die Maßnahmen Leistungsverzeichnisse je Grundstück/Objektteams erstellt und nach Fertigstellung an das ZGM mit Kostenschätzung übergeben.
 - Für 1487 Grundstücke liegen keine Bestandsdaten vor. Für diese Grundstücke muss eine Ersterfassung der Bäume durchgeführt werden. Die entsprechenden Aufgabenstellungen sind derzeit zu definieren.
Für die erfassten Bäume sind Kontrollintervalle gem. FLL-Baumkontrollrichtlinie festzulegen und danach zu kontrollieren.

Quellen:

Galk e.V. Arbeitskreis Stadtbäume, Veröffentlichung
 Unterarbeitskreis B. Roser, J. Dietrich, Dr. J. Bauer
 Baumkontrollen flächiger Baumbestände

BADK INFORMATION

Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer
 SONDERHEFT HAFTUNGSRECHTLICHE ORGANISATION IM INTERESSE DER SCHADENVERHÜTUNG
 2011 (Neuaufgabe 2018 liegt inzwischen vor. Inhaltlich gibt es kaum Abweichungen.)

Baumkontrollrichtlinien

Richtlinien für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen
 Aus der Arbeit des RWA "Verkehrssicherung/Baumkontrollen"
 In Abstimmung mit dem AK "Baumpflege/Baumkontrollen" Ausgabe 2010

Braun, Stadt + Grün, 2006, 41, 42f.; Bauer/Braun/Hünnekes, BADKInformation
 2006, 151ff.; Bauer/Braun/Hünnekes, DAR 2008, 109, 111f.

OLG Jena, Urteil vom 17.10.2000 – 3 U 264/00

Für den Einreicher

Moritz
 Betriebsleiterin